

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Wetter (Ruhr)
" A m G r ü n e w a l d "

1. Allgemeines

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat in der Sitzung am 15. 6. 1972 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23.6.1960 (BGB1. I S. 341) für den Bereich "Am Grünewald" beschlossen.

2. Städtebauliche Erläuterung

Die Orthopädischen Anstalten Volmarstein beabsichtigen, auf der in ihrem Besitz befindlichen Fläche des Gutes Grünewald ein Rehabilitationszentrum zu errichten.

Nach Abstimmung mit dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk befindet sich das Vorhaben in Übereinstimmung mit der Landesplanung. Eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes 1966 ist nicht notwendig.

Die Festsetzung des Sonderbaugebietes, die umgebenden Flächen für Forst- und Landwirtschaft sowie die privaten Grünflächen, entsprechen den Darstellungen des im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplanes.

Der gesamte Bebauungsplanbereich umfaßt eine Fläche von ca. 37,5 ha; davon sind ca. 9,9 ha als Sonderbaugebiet festgesetzt.

3. Bodenordnungsmaßnahmen

Bodenordnungsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

4. K o s t e n

Kosten entstehen der Stadt Wetter (Ruhr) für die Erschließung nicht. Evtl. erforderliche Verkehrsflächen werden privat angelegt.

Wetter (Ruhr), den 1. Aug. 1973

Der Stadtdirektor:
I.V.



(Dipl.-Ing.Dorsch)

